



*c/o Manfred Weishaar
Im Hainbruch 3
54317 Gusterath, 01.10.07*

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Postfach 2620
54216 Trier

**Naturschutz; Vorentwurf BP Zemmer, Teilgebiet "Vor dem Gärtchen", Az 14.362-123;
NABU-Az 7110/2007**

Sehr geehrte Damen Und Herren!

Für die Beteiligung im o.g. Verfahren bedanken wir uns. Dem Gesamtvorhaben können wir jedoch aus den nachfolgend aufgeführten Gründen nicht zustimmen.

- Die Teilbereiche 1 bis 4 erscheinen uns vollkommen überdimensioniert. Selbst der Teilbereich 1 sprengt bereits den absehbaren Bedarf der Ortsgemeinde, zumal die innerörtlichen Möglichkeiten noch lange nicht ausgeschöpft sind.
- Die Planung beansprucht im großen Umfang biotopkartierte Flächen, die mit ihrem Streuobstbestand im erheblichem Umfang zum harmonischen Landschaftsbild beitragen. Gerade diese ortsbildprägenden Obstbäume, erscheinen uns für die Tradition der Fidei besonders wertvoll und sollten nicht mit einem Neubaugebiet überprägt werden.
- Die hohe Bedeutung erstreckt sich nicht nur auf das Landschaftsbild, sondern genau so auf den Naturhaushalt. So verwundert es nicht, wenn im noch weitgehend intakten Streuobstgürtel einer der wenigen Brutnachweise des Raubwürgers festgestellt werden konnte. Dieser Nachweis ist um so bedeutender, weil die Bestände dieser Art in der ganzen Region Trier regelrecht zusammenbrechen. Dem Nachweis kommt eine sehr hohe Zeigerwirkung für einen intakten Naturraum zu.
- Die ornithologische Bestandserfassung ist noch sehr rudimentär; es sind noch weitere Überraschungen zu erwarten. Von der Fledermauserfassung liegen noch gar keine Ergebnisse vor. Sowohl die Strukturen des Streuobstgürtels, als auch die des Ortsnahbereiches, lassen bei dieser Artengruppe eine außergewöhnliche Artenvielfalt erwarten. Gerade bei dem unkonventionell wirtschaftenden bäuerlichen Betrieb könnten sogar extrem seltene Arten vorkommen. Um hier keine Schäden an eventuell existierenden Fledermauspopulationen auftreten zu lassen, sollte die Untersuchung unbedingt auch auf die Erfassung von Quartieren ausgedehnt werden.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Erst wenn alle Ergebnisse der Bestandserfassung vorliegen, ist eine seriöse Bewertung des Vorhabens möglich. Es zeichnet sich jedoch bereits jetzt eine außergewöhnlich hohe Bedeutung der überplanten Bereiche ab, die einer Bebauung entgegensteht. Wir bitten Sie daher zumindest die Entscheidungen zur endgültigen Beplanung solange zurückzustellen, bis Klarheit über das Naturpotential besteht. Die Fortführung einer weiteren landwirtschaftlichen Nutzung insbesondere des ortsnahen Grünlandes und der Streuobstgürtel würden wir sehr begrüßen.

Mit freundlichem Gruß!

Manfred Weishaar